



Der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz



Thorsten Glauber, MdL

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Bund Naturschutz in Bayern e. V.
Herrn Landesvorsitzenden
Richard Mergner
Bauernfeindstraße 23
90471 Nürnberg



München, 02.11.2021
63c-U8608.23-2021/7-2

Staats-/Bannwaldrodung im Landkreis Nürnberger Land

Sehr geehrter Herr Landesvorsitzender,
lieber Richard,

vielen Dank für Dein Schreiben, in dem Du geplante Rodungsmaßnahmen in Staats- bzw. Bannwald im Landkreis Nürnberger Land thematisierst und auf deren Bedeutung für den Klimaschutz hinweist. Mit Schreiben der Staatskanzlei vom 17.08.2021 wurde Dir eine Antwort des zuständigen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angekündigt, die am 09.09.2021 (Az. F4-7711.3-1/62) erfolgt ist. Ergänzend möchte ich Dir folgende Rückmeldung geben.

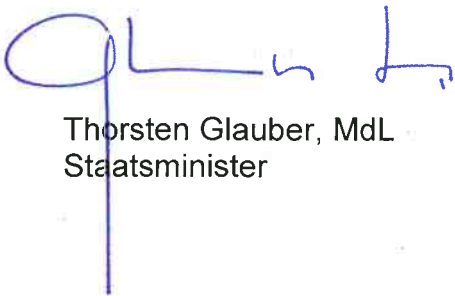
Die herausragende Bedeutung des Waldes im globalen Kohlenstoffkreislauf und damit auch für den Klimaschutz ist unbestritten und findet sich unter anderem in der Bayerischen Klimaschutzoffensive sowie im Bayerischen Klimagesetz wieder. Wälder können sowohl in der pflanzlichen Biomasse als auch

im Boden große Mengen CO₂ speichern. So liefert nachhaltige Waldbewirtschaftung einen Beitrag zur CO₂-Senkung. Auch Naturwälder einschließlich deren Böden tragen durch langfristige Speicherung von CO₂ in erheblichem Maß zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus kommt naturnahen Wäldern eine besondere Bedeutung für die Biodiversität zu. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz sowie zum Naturerleben für die Menschen. Maßnahmen im Wald und insbesondere Waldrodungen sind daher unter Naturschutz- und Klimagesichtspunkten besonders sensibel. Der Freistaat Bayern sollte hier auf den staatseigenen Flächen Vorbild sein, auf eine sorgsame und naturverträgliche Nutzung achten und die unterschiedlichen Belange sehr sorgfältig abwägen.

Die geplanten Rodungen auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten und im Bannwald liegen im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Belange des Naturschutzes sind in den Genehmigungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu beachten und werden von den zuständigen Naturschutzbehörden in den Verfahren eingebracht.

Herr Ministerpräsident Dr. Söder und Frau Staatsministerin Kaniber erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister